

Berufsverband Bildender Künstler Allgäu/Schwaben-Süd e.V. Kempten, Geschäftsstelle: 87439 Kempten,  
Kornhausplatz 1. Tel. 0831-27046 – Fax 5127046  
Berufsverband Bildender Künstler Schwaben Nord und Augsburg e.V., Geschäftsstelle: 86156 Augsburg,  
Sommestr. 30. Tel. 0821-4443361 – Fax 4443363  
Schwabenakademie Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee, Telefon 08341 906-661 oder 906-662

---

**Ausschreibung der  
Sonderausstellung 2024 „Natura Morta“  
als ergänzende Ausstellung zu „Schwäbische Künstler in Irsee XXXIV“  
mit Kunstpreisverleihung der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren**

---

Die jährliche Kunstausstellung „Schwäbische Künstler in Irsee“ der Schwabenakademie Irsee und der beiden BBK-Regionalverbände Schwaben Nord und Süd wird auch im Jahr 2024 um eine Sonderausstellung erweitert. Der Titel lautet heuer „Natura Morta“.

Die Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren stiftet auch in diesem Jahr einen Kunstpreis in Höhe von 1.500 € für eine herausragende Arbeit der Sonderausstellung.

**Veranstalter**

Berufsverband Bildender Künstler Schwaben Nord und Augsburg e.V.  
Berufsverband Bildender Künstler Allgäu/Schwaben-Süd e.V.  
Schwabenakademie Irsee

**Ausstellungsort**

Schwäbisches Bildungszentrum Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee, Gänge im 2. Obergeschoss

**Einreichung in Irsee**

Montag, 11. März 2024, 14.00 – 17.00 Uhr – ausschließlich in diesem Zeitfenster

**Jury**

Die Jury tritt am Dienstag, 12. März 2024, ab 10.00 Uhr zusammen.

Die Ausstellungs- und Preisvergabe-Jury setzt sich zusammen aus:

- Dr. Markwart Herzog, Schwabenakademie Irsee
- Dr. Sylvia Heudecker, Schwabenakademie Irsee
- Angelo Picierro, Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
- einem Vertreter des BBK Schwaben Nord und Augsburg
- der Vorsitzenden des BBK Allgäu/Schwaben-Süd

Alle Arbeiten unterliegen dieser Jury. Diese darf ihre Entscheidung nicht kommentieren.

Gegen die Entscheidung besteht kein Einspruchsrecht. Jurymitglieder dürfen sich nicht mit eigenen Arbeiten bewerben.

**Eröffnung**

Samstag, 23. März 2024, 11.00 Uhr

Mit der Eröffnung der Ausstellung „Schwäbische Künstler in Irsee XXXIV“ wird auch die Sonderausstellung „Natura Morta“ eröffnet und der Sonderpreisträger mit seinem prämierten Werk in einer Laudatio gewürdigt.

Nach der Eröffnung sind die ausstellenden Künstler von Bezirkstagspräsident Martin Sailer zu einem gemeinsamen Essen im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee eingeladen.

### **Dauer und Eröffnung der Sonderausstellung**

Samstag, 23. März, bis Sonntag, 7. April 2024 | Eröffnung: Samstag, 23. März, 11.00 Uhr

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 14.00–17.00 Uhr.

Samstage, Sonn- und Feiertage 11.00–17.00 Uhr.

### **Abholung der ausjuriierten Arbeiten**

Samstag, 23. März, 12.00–13.00 Uhr, im Anschluss an die Vernissage

### **Abholung der ausgestellten und ausjuriierten Arbeiten**

Sonntag, 7. April, nach dem Ende der Ausstellung, 17.00–18.00 Uhr

sowie Montag, 8. April, 14.00–17.00 Uhr

**Da die Arbeiten nach dem Ende der Ausstellung nicht im Kloster gelagert werden können, sind sie unbedingt zu den angegebenen Zeiten abzuholen.**

### **Sammeltransport von Augsburg**

Bitte beim BBK in Augsburg anfragen.

### **Zulassung**

Zur Einreichung sind ausschließlich Mitglieder des BBK Allgäu/Schwaben-Süd und des BBK Schwaben Nord und Augsburg eingeladen. Es dürfen bis zu zwei Arbeiten eingereicht werden, die sowohl zwei- als auch dreidimensional sein können.

### **Kennzeichnung der Arbeiten**

→ Jede Arbeit muss mit jeweils zwei vorgedruckten Anhängzetteln versehen sein. Dazu bitte das angehängte Formular in zweifacher Ausfertigung ausdrucken und ausfüllen. Die eine Ausfertigung ist an der Arbeit anzubringen, die zweite wird im Auswahlverfahren benötigt.

→ Die Angaben auf den Anhängzetteln **müssen** mit denen auf dem Einlieferungsformular übereinstimmen. Das Einlieferungsformular bringen Sie ebenfalls ausgedruckt und ausgefüllt nach Irsee mit.

### **Formate**

Es ist keine Formatbeschränkung vorgesehen. Bezüglich Größe und Gewicht muss auf die Galerieschienen in den Fluren Rücksicht genommen werden. Im Zweifelsfall bitte mit den Veranstaltern abklären.

### **Zustand der Arbeiten / technische Voraussetzungen**

→ Die Arbeiten müssen hängetechnisch einwandfrei sein und mit Schnüren und Haken an Galerieschienen aufgehängt werden können.

→ Da an den Wänden keine Nägel verwendet werden dürfen, müssen alle an Wänden aufzuhängende Bilder und Objekte mit Ösen- oder Ringschrauben versehen sein, die groß genug sind, um Bilderhaken aufzunehmen.

→ Dreidimensionale Objekte müssen standfest sein und unter zumutbarem Aufwand oder vom einliefernden Künstler selbst aufgestellt werden. Falls Sockel zur Präsentation nötig sind, müssen diese vom Künstler gestellt werden.

**Die Hängekommission ist berechtigt, Arbeiten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, auch gegen die Jury-Entscheidung konsequent abzulehnen.**

### **Benachrichtigung über das Jury-Ergebnis**

Die Künstler werden in den Tagen nach der Jurysitzung informiert, ob eine ihrer Arbeiten prämiert wurde. Dazu bitte einen frankierten Rückumschlag der Bewerbung beilegen.

### **Kunstpreis und Preisverleihung**

→ Die Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren stiftet auch in diesem Jahr einen Kunstpreis für ein Werk der Sonderausstellung. Dieser ist mit 1.500 € dotiert. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht.

→ Die Preisverleihung findet in der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren am Mittwoch, 13. März 2024 statt.

### **Versicherung**

Zur Sonderausstellung angenommene Werke sind während der Ausstellung durch die Schwabenakademie versichert. Für den An- und Abtransport haften die Künstler selbst.

→ Arbeiten, die nicht den Ausschreibungsbedingungen (siehe „Zustand der Arbeiten“) entsprechen, also nicht adäquat gerahmt oder durch Glas geschützt oder mangelhaft standfest sind, sodass durch die routinemäßige Behandlung in einer Auswahljury, beim Lagern, beim Ausstellungsaufbau oder während der Ausstellung Schäden entstehen können, werden nur vorbehaltlich und auf eigene Verantwortung des einreichenden Künstlers angenommen.

→ Jegliche Haftung für Schäden an solchen Kunstwerken wird mit der Unterschrift und Kenntnisnahme der Einreichungsbedingungen auf dem Einreichungsformular vom Einreichenden selbst übernommen.

→ Keinesfalls können für etwaige Schäden Ansprüche an den Veranstalter und dessen Versicherung bei der Ausstellung gestellt werden. Davon ausgenommen sind mutwillige Beschädigungen der Kunstwerke.

### **Veröffentlichung**

Mit der Einlieferung wird automatisch das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung von Fotos der Werke, z.B. in der Presse, zum Zeitpunkt der Ausstellung und später gegeben.

### **Verkäufe / Provision / Preisliste**

Die Verkäufe werden ausschließlich über den BBK Allgäu/Schwaben-Süd abgewickelt. Von den verkauften Arbeiten werden 30 Prozent der Verkaufssumme einbehalten. Es wird eine Werk- und Preisliste erstellt.

### **Einverständnis**

Mit der Einreichung eines oder mehrerer Kunstwerke erklärt sich der einreichende Künstler automatisch mit den in dieser Ausschreibung formulierten Bedingungen einverstanden.